Elap 19.4.

Westfälischer Heimatbund

Westfälischer Heimatbund - 48133 Münster

Landtag Nordrhein-Westfalen . Medienausschuß z.Hd. Frau Birgit Hielscher Referat I.1 Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 13/1587 (Hausanschrift) Kaiser-Wilhelm-Ring 3 48145 Münster

(Postanschrift) 48133 Münster

Durchwahl: 02 51 / 20 38 10 - 0 Telefax: 02 51 / 20 38 10 - 29

E-mail: westfaelischerheimatbund@lwl.org

Aktenzeichen

Münster, 22.04.2002

Öffentliche Anhörung des Medienausschusses am 6. Mai 2002 zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Landesmediengesetz"

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Hielscher,

als Anlage sende ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme der drei Heimatbünde im Land Nordrhein-Westfalen - Westfälischer Heimatbund, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Lippischer Heimatbund - zu dem Entwurf der Landesregierung für ein Landesmediengesetz.

Mit den besten Grüßen

Dr. Edeltraud Klueting

Westfälischer Heimatbund

Westfälischer Heimatbund • 48133 Münster

Landtag Nordrhein-Westfalen -Medienausschuß-Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

(Hausanschrift) Kaiser-Wilhelm-Ring 3 48145 Münster

(Postanschrift) 48133 Münster

E-mail:

Durchwahl: 02 51 / 20 38 10 - 0 Telefax: 02 51 / 20 38 10 - 29

westfaelischerheimatbund@lwl.org

Aktenzeichen

Münster, 22.04.2002

Stellungnahme der drei Heimatbünde im Land Nordrhein-Westfalen – Westfälischer Heimatbund, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Lippischer Heimatbund – zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)"

- Drucksache 13/2368-

Hier zu § 93: Gesellschaftspolitische Grundsatzfrage der demokratischen Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen

Die bisherige Rundfunkkommission soll nach dem Gesetzentwurf durch eine personell von 45 auf 19 Mitglieder reduzierte Landesmedienkommission ersetzt werden.

Die drei Heimatbünde im Land Nordrhein-Westfalen – Westfälischer Heimatbund, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Lippischer Heimatbund – verkennen nicht die positive Wirkung einer Verkleinerung der künftigen Medienkommission. Für die angestrebte Verkleinerung wurden bisher jedoch keine nachvollziehbaren Gründe genannt.

Die Kriterien für die Auswahl der entsendungsberechtigten Organisationen sind undurchsichtig und sachlich in keiner Weise begründet. Es ist weder im Gesetz noch in seiner Begründung noch in den Informationsveranstaltungen der LfR ein Kriterium genannt worden, warum die drei Heimatbünde in der künftigen Medienkommission nicht mehr vertreten sein sollen.

Die drei Heimatbünde in Nordrhein-Westfalen tragen bisher durch ihre Mitarbeit in der Rundfunkkommission zur Wahrung der Bürgerbeteiligung bei und sind dazu bereit, ihre effektive und effiziente Arbeit auch künftig in die Medienkommission einzubringen. Mit insgesamt weit mehr als einer halben Million Mitglieder – diese Mitgliederzahl ist höher als die der im Landtag vertretenen politischen Parteien in Nordrhein-Westfalen – stellen sie eine starke gesellschaftliche Kraft in unserem Land dar.

Diese große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ist in der bisherigen Rundfunkkommission mit nur einem gemeinsam entsandten Mitglied vertreten. Damit haben die Organisationen schon zu einer Reduzierung der Zahl der Gremienmitglieder beigetragen. Gerade angesichts dieser Tatsache ist es umso unverständlicher, daß sie in der künftigen Medienkommission keinen Sitz und keine Stimme haben sollen.

Die drei Heimatbünde vertreten als Dachorganisationen nicht nur weit mehr als eine halbe Million Mitglieder, sondern auch weit über 1000 regionale und lokale Vereine und Institutionen der regionalen und örtlichen Heimatpflege durch Kreis- und Ortsheimatpfleger sowie Kreisverbände. Die drei regional organisierten Heimatbünde sind wegen der Regionalisierung der Rundfunkprogramme und des Bestehens lokaler Hörfunkangebote äußerst interessiert am Mediengeschehen in Nordrhein-Westfalen.

Die drei Heimatbünde und die ihnen angeschlossenen Vereine und Organisationen verfügen über Medienkompetenz, die einerseits sichtbar wird in der langjährigen konstruktiven Mitarbeit der von ihnen entsandten Mitglieder in der Rundfunkkommission der LfR und im Rundfunkrat des WDR. Andererseits ist ein hoher Prozentsatz der uns angeschlossenen Vereine auch operational tätig und in Lokalfunkstationen mit der Gestaltung eigener Sendungen beteiligt.

Der durch den Gesetzentwurf vorgegebene wachsende Gestaltungsspielraum der Landesanstalt für Medien und die vermehrten Aufgaben erfordern an vielen Stellen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Dieser kann nur durch ein plural zusammengesetztes Gremium geleistet werden.

Deshalb halten die drei Heimatbünde es im Interesse einer pluralen und demokratischen Zivilgesellschaft mit hoher Bürgerbeteiligung für unabdingbar, daß sie Sitz und Stimme in der künftigen Medienkommission haben.

Wolfgang Schäfer

Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes

Wall mospheli